



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Management, Kultur und Technik

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.07.2015, genehmigt vom Präsidium am 01.07.2015, veröffentlicht am 03.07.2015

**- Neufassung -**

### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (BA).

### **§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationsmanagement festgelegt. <sup>2</sup>Der Leistungsnachweis „Hausarbeit“ (LN 1562) im Modul „Studium Generale II“ darf, wenn er nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, nicht mehr als zweimal wiederholt werden.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationsmanagement festgelegt.

### **§ 4 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsord-

nung in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwei Monate.

## **§ 5 Gesamtergebnis**

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits).
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit mit Colloquium“ geht abweichend von Abs. 1 mit dem Faktor 2 in die Gewichtung ein.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung gilt mit Inkrafttreten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 im ersten Fachsemester immatrikuliert wurden. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt die bisherige Ordnung weiter. <sup>3</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ordnung zulässig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.